

SPIELPLATZPATENSCHAFEN

Die Stadt Hilden fördert Spielplatzpatenschaften für städtische Spielplätze, um die Nutzung und den Zustand der Spielflächen zu verbessern und Kinder zum gemeinsamen, aktiven Miteinander auf den Spielplätzen anzuregen.

Die Stadt Hilden (Amt für Jugend, Schule und Sport/Amt für Umwelt und Grünflächen),
vertreten durch den
Bürgermeister,

- nachfolgend Stadt Hilden genannt -

und

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Herr

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

4072 Hilden

- nachfolgend Spielplatzpate genannt -

schließen hierzu folgende Vereinbarung über die Übernahme einer
Spielplatzpatenschaft:

1. Zuständigkeit für den Spielplatz

Der Spielplatzpate übernimmt mit Wirkung vom XXXXXXXXXX die Patenschaft der öffentlichen Spielfläche/des städtischen Spielplatzes XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.

2. Dauer und Umfang der Patenschaft

Die Dauer der Patenschaft gilt zunächst für 1 Jahr. Eine Verlängerung der Dauer ist möglich.

Der Spielplatzpate wird im Auftrag der Stadt Hilden und auf Weisung von Fachkräften des Amtes für Jugend, Schule und Sport und des Amtes für Umwelt und Grünflächen tätig.

Weisungen dieser Fachkräfte sind in diesem Zusammenhang **unbedingt** zu beachten.

Der Spielplatzpate trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verbesserung der Spielplatzqualität der Spielfläche bei, indem er im Auftrag der Stadt Hilden

- den Spielplatz regelmäßig besichtigt,
- einfache Säuberungen - ggf. gemeinsam mit anderen Nachbarn und Kindern - durchführt,
- bei eventuell auftretenden Problemen oder Störungen das Amt für Jugend, Schule und Sport bzw. das Amt für Umwelt und Grünflächen benachrichtigt.

Für weiterreichende Maßnahmen, wie

- Behebung von Schäden,
- Anstriche, Bemalungen usw.,
- Installation von Aufbauten,
- Auswechslung des Sandes,
- Beschneidung bzw. Ergänzung der Bepflanzung,

ist grundsätzlich die Stadt Hilden zuständig.

Im Einzelfall können diese Maßnahmen **in Absprache mit der Stadt Hilden** vom Spielplatzpaten durchgeführt werden; ggf. werden solche speziellen Aufgaben dann durch die Stadt Hilden unterstützt - z.B. durch technisches Fachwissen, Bereitstellung von Material und Arbeitsgeräten.

Bei Störungen der öffentlichen Ordnung, Lärm, Verunreinigung, Ruhestörung, Vandalismus usw. soll der Spielplatzpate das Ordnungsamt bzw. die Polizei benachrichtigen; weitere Informationen gehen an das Amt für Jugend, Schule und Sport bzw. den Spielplatzbetreuer.

Im Rahmen seiner Tätigkeit kann der Pate Spiel-, Kinder- oder Nachbarschaftsfeste organisieren und durchführen. Diese Veranstaltungen fördern die Gemeinschaft in der Nachbarschaft und bieten den Kindern wertvolle Spielanregungen. Im Bedarfsfall steht das Amt für Jugend, Schule und Sport gerne als Ansprechpartner mit entsprechendem Know-how als Unterstützung zur Verfügung. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, für derartige Feste das Spielmobil anzufordern. Die Feste müssen beim Ordnungsamt angemeldet werden.

Auf Anforderung kommt das Spielmobil - nach vorhergehender Terminabsprache - kostenlos zu Kinder-, Spiel- und Nachbarschaftsfesten im Rahmen der Patentätigkeit, wenn zu dem gewünschten Datum Zeitkapazitäten vorhanden sind.

3. Betreuung des Spielplatzpaten durch das Amt für Jugend, Schule und Sport

Das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden ist Ansprechpartner des Spielplatzpaten bei allen auftretenden Fragen und Problemen. Es unterstützt und begleitet den Paten bei der Betreuung des Spielplatzes durch Informationen, Fortbildungen, Schulungen und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport leitet Anfragen, Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Kritik usw. an die dafür zuständigen Stellen bzw. Fachämter weiter.

4. Aufgaben der Stadt Hilden

Die Stadt Hilden unterstützt die Aufgaben des Spielplatzpaten und klärt verwaltungstechnische Fragen. Sie ist zuständig für die öffentlichen Spielflächen.

Die Stadt Hilden unterhält und pflegt die Spielplätze und kommt ihren Kontrollpflichten nach: Sie trägt Sorge für die regelmäßige Müllbeseitigung, die Grünanlagenpflege, die Spielgerätewartung, den Sandaustausch und sie ist verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht.

Die Stadt Hilden übt das Hausrecht auf öffentlichen Plätzen durch ihre Ordnungsbehörden aus, z.B. bei unberechtigter Nutzung, Platzverweise usw. Die Stadt Hilden prüft bzw. veranlasst Umgestaltungen und zusätzliche Ausstattung auf Spielflächen, soweit diese sachlich und finanziell möglich sind.

5. Kündigung dieser Vereinbarung

Eine einvernehmliche Beendigung der Spielplatzpatenschaft kann jederzeit erfolgen.

Einseitig kann die Spielplatzpatenschaft von jeder Seite ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich gegenüber dem Vertragspartner erfolgt.

Mit der Kündigung eines Partners dieser Vereinbarung wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung insgesamt beendet.

Hilden, den

Stadt Hilden

Der Bürgermeister

Spielplatzpate
